

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2019-0589 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 24.04.2019 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" der Hansestadt Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	14.05.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“ der Hansestadt Wismar zuzustimmen. Die Gemeinde Metelsdorf hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Der Gesamtstandort Industrie- und Gewerbegebiet Wismar- Hornstorf ist als Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie ausgewiesen. In diesen Gebieten ist einer gewerblichen Nutzung der Vorrang vor anderen Nutzungen einzuräumen. Der Gesamtstandort Industrie- und Gewerbegebiet Wismar- Hornstorf eröffnet die Möglichkeit ein breit gefächertes gewerbliches Nutzungsspektrum anzusiedeln und wird gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Hornstorf entwickelt. Der Plangeltungsbereich innerhalb der Hansestadt Wismar berücksichtigt Gewerbegebiete. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/03 werden dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Nähere Erläuterungen siehe Anlage.

Anlage/n:

Auszug Entwurf B-Plan und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	